

Gemeindeverwaltung Affalterbach

Sachbearbeiter: Gläser, Jana

Az.: 022.3 - GI

Vorlage Nr.:	45/2020
BVA:	09.11.2020
GR:	19.11.2020
öffentlich	

§ 6 Neukalkulation der Abwassergebühren 2021

Der aktuelle Gebührenzeitraum endet zum 31.12.2020. Daher ist ein Beschluss über die Gebührenhöhe sowie den nächsten Gebührenzeitraum zu fassen.

Mit der beiliegenden Kalkulation hat die Allevo Kommuanlberatung die Gebührensätze neu berechnet. Als Gebührenzeitraum wird das Jahr 2021 vorgeschlagen.

Leider können die Abwassergebühren nicht auf dem aktuellen Niveau gehalten werden. Dazu kommen auf den Eigenbetrieb in den nächsten Jahren zu große Herausforderungen zu. Im Rahmen der Eigenkontrollverordnung muss in 2021 die nächste Kanalbefahrung erfolgen.

Die Schmutzwassergebühr muss daher auf 2,51 €/m³ erhöht werden, die Niederschlagswassergebühr auf 0,44 €/m².

Die beiliegende Darstellung soll die Auswirkungen der Gebührenänderungen, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, verdeutlichen.

Beschlussvorschlag:

Eingehende Beratung und nachstehende Beschlussfassung:

1. Der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 05.11.2020 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Gemeinde erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung und wählt als Gebührenmaßstab den gesplitteten Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden. Der Schmutzwasseranteil wird nach dem Frischwassermaßstab bemessen. Der Niederschlagswasseranteil wird nach den angeschlossenen überbauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Flächen berücksichtigt.
2. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 wird zugestimmt.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 14) wird ausdrücklich zugestimmt.

4. Der Straßenentwässerungsanteil wird, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen angesetzt:

Aus den Betriebskosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	13,5 %
Regenwasserkanäle	27,0 %
Kläranlagen	1,2 %

Aus den kalkulatorischen Kosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	25,0 %
Regenwasserkanäle	50,0 %
Kläranlagen	5,0 %



5. Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen auf die Schmutzwasserbeseitigung (SW) und Niederschlagswasserbeseitigung (NW) aufgeteilt:

Aufteilung der Betriebskosten:	SW	NW
Mischwasserkanäle	50,0 %	50,0 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler	50,0 %	50,0 %
Regenüberlaufbecken	50,0 %	50,0 %
Kläranlagen	90,0 %	10,0 %

Aufteilung der kalkulatorischen Kosten:	SW	NW
Mischwasserkanäle	60,0 %	40,0 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler	60,0 %	40,0 %
Regenüberlaufbecken	60,0 %	40,0 %
Kläranlagen	90,0 %	10,0 %

6. Ausgleich von Vorjahren im Schmutzwasserbereich
Die verbleibende Überdeckung aus dem Bemessungszeitraum 2015-2017 in Höhe von 25.246 € ist bis Ende 2022 ausgleichspflichtig. Sie soll in die vorliegende Kalkulation für das Jahr 2021 eingestellt und somit vollständig ausgeglichen werden.
7. Ausgleich von Vorjahren im Niederschlagswasserbereich
Die Kostenüberdeckung aus dem Bemessungszeitraum 2015-2017 in Höhe von 57.310 € ist bis Ende 2022 ausgleichspflichtig. Sie soll in die vorliegende Kalkulation für das Jahr 2021 eingestellt und somit vollständig ausgeglichen werden.

Gebührenvergleich Abwasser und Frischwasser

2018-2020	2021
	
<p>Durchschnittliche Schmutzwassermenge eines 4-köpfigen Haushalts in m³</p> <p style="text-align: right;">140m³</p> <p>Gebühr 2,34 €/m³</p> <p style="text-align: right;">= 327,60 €</p>	<p>Durchschnittliche Schmutzwassermenge eines 4-köpfigen Haushalts in m³</p> <p style="text-align: right;">140m³</p> <p>Gebühr 2,51 €/m³</p> <p style="text-align: right;">= 351,40 €</p>
<p>Frischwassermenge in m³</p> <p style="text-align: right;">140 m³</p> <p>Gebühr 1,39 €/m³</p> <p style="text-align: right;">= 194,60 €</p>	<p>Frischwassermenge in m³</p> <p style="text-align: right;">140 m³</p> <p>Gebühr 1,45 €/m³</p> <p style="text-align: right;">= 203,00 €</p>
<p>Niederschlagswasser</p> <p>Durchschnittlich 150m² x 0,40 €</p> <p style="text-align: right;">=60,00 €</p>	<p>Niederschlagswasser</p> <p>Durchschnittlich 150m² x 0,44 €</p> <p style="text-align: right;">=66,00 €</p>
582,20 €	620,40 €
<p>Jährliche Kostenerhöhung eines 4-köpfigen Haushalts durch die Gebührenänderungen zum 01.01.2021:</p> <p style="text-align: right;">= 38,20 €</p> <p>Auswirkungen auf einen 4-köpfigen Haushalt je Monat</p> <p style="text-align: right;">= 3,18 €</p>	